

1 Versandumstellung der Pflanzenschutz-Warndienste

Bitte denken Sie daran, dass die Zustellung des Pflanzenschutz-Hinweises für den Obstbau ab dem kommenden Jahr nur noch per E-Mail erfolgt. Falls Sie uns Ihre E-Mailadresse noch nicht mitgeteilt haben sollten, bitten wir, dieses zeitnah nachzuholen: psd-warndienst@lksh.de.

2 Untersuchung von Astproben

Wie in den Vorjahren bietet der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer die Untersuchung von Astproben auf überwinternde Schädlinge an.

Sollten Sie Interesse an der kostenlosen Untersuchung des Fruchtholzes aus Ihren Obstanlagen haben, melden Sie sich gerne schon jetzt per E-Mail bei Frau Peters an (mpeters@lksh.de). Wir vereinbaren dann die Termine mit Ihnen im Januar. Beteiligte Betriebe erhalten detaillierte Ergebnisse und falls erforderlich Bekämpfungsempfehlungen.



Foto: E. Mester LKSH

Astproben kurz vor der Auswertung



Foto: E. Mester LKSH

Spinnmilbeneier

3 Neue Anwendungsbestimmung für Pflanzenschutzmittelanwendungen mit weniger als 150 l/ha

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vergibt ab dem 1. Januar 2023 bei einer beantragten Wasseraufwandmenge von weniger als 150 L/ha für Pflanzenschutzmittelanwendungen mit horizontal geführtem Spritzgestänge zusätzlich die folgende Anwendungsbestimmung NT140 auf Anwendungsebene.

NT140:

„Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.“

Alternativ kann die Wasseraufwandmenge für die oben genannten Anwendungen in Deutschland auf mindestens 150 L/ha heraufgesetzt werden. Das BVL wird in laufenden Verfahren hierzu Rücksprache mit den Antragstellenden halten.

Hintergrund

Ein in Deutschland zugelassenes Pflanzenschutzmittel wird gemäß der beantragten Anwendung bewertet. Die Fassung der Anwendung beinhaltet neben Angaben wie Aufwandmenge und Anzahl der Behandlungen auch eine Angabe zur Wasseraufwandmenge. Diese beschreibt die Wassermenge (in L/ha) mit der das Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden muss. Dabei wird in der Regel für Flächenanwendungen mit der Zulassung ein Bereich mit einer unteren (i.d.R. 200 L/ha) und oberen Grenze (i.d.R. 400 L/ha) festgeschrieben. Die Höhe der Wasseraufwandmenge hat Auswirkungen auf die Risikobewertung. Die Abdrift-Eckwerte wurden auf Grundlage definierter Wasseraufwandmengen ermittelt und können bis zu einem minimalen Wasseraufwand von 150 L/ha für Standarddüsen in Ackerbaukulturen herangezogen werden.

Wasseraufwandmengen von weniger als 150 L/ha können nur eingesetzt werden, wenn die jeweiligen Düsen für diesen Bereich geprüft wurden und in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" in der jeweils geltenden Fassung eingetragen sind. Die Anwendung hat entsprechend der im [Verzeichnis „Verlustmindernder Geräte“](#) angegebenen Verwendungsbestimmungen zu erfolgen. Weitergehende Vorgaben hinsichtlich einer Abdriftminderungsklasse und einzuhaltende Abstände aus Anwendungsbestimmungen, die mit der Zulassung des Pflanzenschutzmittels festgesetzt wurden, sind zu beachten.

4 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
CARPOVIRUSINE	Cydia pomonella Granulovirus mexikanisches Isolat	007135-00	30.04.2024	Kernobst
Promanal Neu Austriebsspritzmittel	Paraffinöl	024182-00	31.12.2024	Kernobst, Steinobst, Beerenobst (ausgenommen Erdbeere)
CAPEX 2	Adoxophyes orana Granulosevirus Stamm BV-0001	034149-00	31.01.2024	Kernobst
BELTANOL	8-Hydroxychinolin (Sulfat)	00A046-00	31.12.2024	Erdbeere
Regalis Plus	Prohexadion (Calcium-Salz)	007727-00	31.12.2024	Kernobst
SCORE	Difenoconazol	024353-00	31.12.2024	Kernobst, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche, Brombeere, Himbeere, Erdbeere
TALIUS	Proquinazid	025678-00	31.07.2024	Apfel, Birne, Erdbeere, rote & schwarze Johannisbeere, Stachelbeere
THIOVIT JET	Schwefel	050498-00	31.12.2024	Kernobst, Stachelbeere
Kumulus WG	Schwefel	052273-00	31.12.2024	Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) Erdbeere
Microthiol Hopfen	Schwefel	024348-00	31.12.2024	Kernobst, Steinobst, Beerenobst
Netzschwefel Stulln	Schwefel	050006-00	31.12.2024	Kernobst, Stachelbeere
Dagonis	Difenoconazol, Fluxapyroxad	008647-00	31.12.2024	Erdbeere
Quickdown	Pyraflufen	005693-00	31.01.2024	Himbeere, Brombeere, Stachelbeere, Johannisbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Haselnuss
Kerb FLO	Propyzamid	006220-00	31.01.2024	Kernobst, Schalenobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Aprikose, Pfirsich, Stachelbeere, himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Schwarzer Holunder
Setanta Flo	Propyzamid	007222-00	31.01.2024	Pflaume, Erdbeere, Brombeere, Himbeere, Loganbeere
Flowbrix	Kupferoxychlorid	008886-00	31.03.2023	Kernobst, Erdbeere, Aprikose, Pfirsich, Beerenobst (ausgenommen Erdbeere), Steinobst (ausgenommen Schlehe), Eberesche
Karate Zeon	Lambda-Cyhalothrin	024675-00	31.08.2023	Kernobst, Steinobst, Erdbeere

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Teppeki	Flonicamid	025691-00	31.08.2024	Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Aprikose, Pfirsich
BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450	Glyphosat	006321-00	15.12.2023	Kernobst
BARCLAY GALLUP HI-AKTIV	Glyphosat	006404-00	15.12.2023	Kernobst
BARCLAY GALLUP BIOGRADE 360	Glyphosat (Isopropylamin-Salz)	006173-00	15.12.2023	Kernobst
Roundup PowerFlex	Glyphosat (Kalium-Salz)	006149-00	15.12.2023	Kernobst, Obstgehölze (ausgenommen himbeerartiges Beerenobst)
MON 79351	Glyphosat (Kalium-Salz)	006921-00	15.12.2023	Kernobst, Steinobst
MON76478	Glyphosat (Kalium-Salz)	007702-00	15.12.2023	Kernobst, Steinobst
MON 76473-SL	Glyphosat (Kalium-Salz)	008671-00	15.12.2023	Kernobst, Steinobst (ausgenommen Pfirsich)
Boom effekt	Glyphosat (Isopropylamin-Salz)	006763-00	15.12.2023	Kernobst, Steinobst

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Atonik 00A070-00 <i>3 g/l Natrium-p-nitrophenolat,</i> <i>2 g/l Natrium-o-nitrophenolat,</i> <i>1g/l Natrium-5-nitroguaiacolat</i> Zulassung: bis 31.10.2023	Birne <i>(Freiland)</i>	Ertragssteigerung, Verbesserung der Fruchtqualität, Verbesserung der Blütenfrosthärte	Zeitpunkt:	Bei Bedarf von Blütenknospen werden sichtbar bis etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha und je m Kronenhöhe in 170 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe maximaler Mittelaufwand 0,6 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263-1: Keine Anwendung des Mittels mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat, 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat, 1g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung: bis 31.10.2023	Süßkirsche, Pflaume (Freiland)	Ertragssteigerung, Verbesserung der Fruchtqualität,	Zeitpunkt:	Bei Bedarf von erste Blüte offen bis etwa 90 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha und je m Kronenhöhe in 170 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe maximaler Mittelaufwand 0,6 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263-1: Keine Anwendung des Mittels mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat, 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat, 1g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung: bis 31.10.2023	Stachelbeere (Freiland)	Ertragssteigerung, Wachstumsförderung	Zeitpunkt:	Bei Bedarf von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 50 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 50 % der normalen Fruchtgröße erreicht
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in mindestens 500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263-1: Keine Anwendung des Mittels mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat, 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat, 1g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung: bis 31.10.2023	Apfelbeere (Freiland)	Ertragssteigerung, Wachstumsförderung	Zeitpunkt:	Bei Bedarf von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in mindestens 500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263-1: Keine Anwendung des Mittels mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat, 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat, 1g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung: bis 31.10.2023	Heidelbeere (Freiland)	Ertragssteigerung, Wachstumsförderung	Zeitpunkt:	Bei Bedarf von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis 50 % Fruchtansatz innerhalb einer Traube
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in mindestens 500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263-1: Keine Anwendung des Mittels mit handgeführten Geräten im Freiland
Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand			



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Pflanzenschutz-Hinweises schöne Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2023!

Ihr Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.